



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 14.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) "Bauhof" - Sanierung Stauraumkanal Wüstenzell -; Lieferung und Montage der elektr. Einrichtung; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauleitplanung Markt Helmstadt; Bebauungsplan "Verwallung südlich der A 3" mit 4. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Holzlege auf Fl.Nr. 351/2, St.-Michael-Str. 6, Holzkirchen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.08.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Neubau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) "Bauhof" - Sanierung Stauraumkanal Wüstenzell -; Lieferung und Montage der elektr. Einrichtung; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Bauhof“ soll im Rahmen der Sanierung des Stauraumkanals Wüstenzell unter anderem die elektrische Einrichtung erneuert werden.

Hierzu hat das Büro Arz, die entsprechende Ausschreibung vorgenommen; eingegangen sind insgesamt drei Angebote der Firmen Hofmockel, Rohr, Kuhn, Höpfigen und UFT, Bad Mergentheim, die am 01.09.2015 eröffnet wurden.

Die Submission ergab folgende Angebotsbeträge (geprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

Fa. A:	85.823,99 €
Fa. B:	96.039,77 €
Fa. C:	104.192,85 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nächstfolgender Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2	Bauleitplanung Markt Helmstadt; Bebauungsplan "Verwallung südlich der A 3" mit 4. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.09.2015, eingegangen am 03.09.2015 informiert das Büro Weimann Ingenieure, Dettelbach, unter Beifügung entsprechender Verfahrensunterlagen über das Bauleitplanverfahren des Marktes Helmstadt „Verwallung südlich der A 3“ einschließlich der hierzu erforderlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplans und gibt der Gemeinde Holzkirchen Gelegenheit zur Stellungnahme als benachbarte Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Gegenstand des Verfahrens ist die Vervollständigung des Lärmschutzwalls auf der Südseite der A 3 in Richtung der Ortslagen Helmstadt und Holzkirchhausen. Im Zuge des Ausbaus der A 3 wurden seitens der Autobahndirektion nur dort Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen, wo dies durch die Überschreitung der Lärmgrenzwerte im Planfeststellungsbeschluss vorgeschrieben war.

In den Streckenabschnitten der A 3, die bezüglich des Verkehrslärms unterhalb der Grenzwerte lagen, waren keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben, sodass Lücken in den südseitigen Lärmschutzmaßnahmen der Autobahndirektion verblieben sind.

Diese könnten nun seitens des Marktes Helmstadt geschlossen werden, da die ortsansässige Firma Beuerlein (ehem. Ziegelei) angeboten hat, das für den Lückenschluss notwendige Material aus deren laufendem Geschäftsbetrieb kostenlos zur Verfügung stellen zu können.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens ist als bauplanungsrechtliche Grundlage der entsprechende Bebauungsplan einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

In den Verfahrensunterlagen sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen darstellen. Die Arbeiten einschließlich der Materialanlieferung finden vollständig auf der Südseite der A 3 statt; aufgrund der Topografie und der Entfernung zu den geplanten Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen gemeindlicher Belange erkennbar, die einen Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen veranlassen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen das Bauleitplanungsverfahren des Marktes Helmstadt keine Einwendungen zu erheben. Nachdem das Wasserschutzgebiet und der Einzugsbereich des Brunnens der Gemeinde Holzkirchen im Nahbereich der beabsichtigten Maßnahme liegt, bittet die Gemeinde Holzkirchen um Vorlage einer Bestätigung über die ausschließliche Verwendung von unbelasteten Materialien.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Holzlege auf Fl.Nr. 351/2, St.-Michael-Str. 6, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.09.2015 (Eingang 04.09.2015) wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück St.-Michael-Str. 6, Fl.Nr. 351/2 Gemarkung Holzkirchen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der St.-Michaels-Kirche“ beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Holzlagers die im Bebauungsplan festgesetzte hintere, d.h. nördliche/bergseitige Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „An der St.-Michaels-Kirche“ von Holzkirchen festgelegten nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

Reinhold Schwab
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer